

Der Landrat teilte mit, die Kreiskammerin habe inzwischen darauf hingewiesen, dass die in der Beschlussvorlage zu TOP 6.3 dargestellte Ergänzung der Unternehmenssatzung der RSAG AÖR bereits Bestandteil der Beschlussfassung unter TOP 8 „Änderung der Unternehmenssatzung der RSAG AÖR“ sei. Eine Beschlussfassung unter TOP 6.3 sei insoweit entbehrlich.

Der Kreisausschuss nahm die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.